

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**



ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998

Seite: 1 von 9

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/D2	6200 PCD112/D2	ohne Ring	66,6		615	1960	12/90
112/D2B	6200 PCD112/D2B	Ø70,3 Ø66,6	66,6	Aluminium	615	1960	07/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES/ 0708
MERCEDES/ 0709
MERCEDES/ 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	205/55R16-88	200 und 200 D; 11A; 21B; 24J; 661	Allradantrieb; Heckantrieb; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 691	
		53 - 140	225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		66 - 140	205/55R16-88	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 661	
			225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 691	
		80 - 138	225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 691	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 691	

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**



ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700/1	53 - 77	205/55R16-88	200 und 200 D; 11A; 21B; 24C; 661	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P			
			225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 691				
		53 - 138	225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 691				
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682				
		66 - 138	205/55R16-88	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 661				
			225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 691				
		80 - 138	225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 691				
		162	205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631; 661				
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 631; 691				
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 631; 691				
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682				
		124	D700/2	55 - 77		205/55R16-88	200 und 200 D; 11A; 21B; 24J; 661	nicht langer Radstand; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
						225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 691	
				55 - 145		225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 691	
245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682							
66 - 145	205/55R16-88			Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 661				
	225/45R16-89			Nicht für 200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 691				
83 - 118	225/50R16-92			Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 691				
162	205/55R16			11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631; 661				
	225/45R16			11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 631; 691				
	225/50R16			11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 631; 691				
	245/45R16			nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682				

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	205	225/50R16	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22F; 24C; 365; 52A; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; MAE
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 365; 52A; 57F; 631; 682	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 661	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 691	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631; 661	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 631; 691	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 57T; 631; 691	
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
124 C	E499/1	162	225/50R16	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22F; 24C; 365; 52A; 631	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 365; 52A; 57F; 631; 682	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 661	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 691	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 57T; 691	
			245/45R16-92	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631; 661	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 54A; 631; 691	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 57T; 631; 691	
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
124 C	E499/1	100 - 110	225/50R16-92	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22F; 24C; 365; 52A	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 365; 52A; 57F; 682	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 661	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		108 - 138	225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 691	

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21N; 24C; 57E; 57T; 661	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 691	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 691	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 21N; 24C; 57E; 57T; 631; 661	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 365; 57T; 631; 691	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631	ab Mj.85; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J	
201	C750/1	53 - 122	225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J	
201	C750/2	53 - 122	225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J	
201	C750/3	55 - 118	225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21N; 21P; 661	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk; 661	
		55 - 145	225/45R16-89		
			225/50R16-92	11A; 21B; 21N; 22K; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	11A; 22K; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21N; 21P; 661	
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk; 661	

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**



ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	11A; 21P; 661	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 54A	
		55 - 145	225/50R16-92	11A; 21B; 21N; 22K; 366; 57T; 69F	
			245/45R16-94	11A; 22K; 57F; 682	
		125 - 145	205/55R16-91	11A; 21P; 661	
			225/45R16	11A; 54A; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	11A; 21P; 366; 51G; 661	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 22K; 24J; 367; 59E	
			245/45R16-94	11A; 24M; 57F; 59E; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16-89	661	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			55 - 125	215/55R16	
		225/50R16-92		11A; 21P; 24J; 365; 57T; 691	
		245/45R16-94		57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/55R16	51G; 661	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 2 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200

Stand: 03.09.1998



Seite: 6 von 9

der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998



Seite: 7 von 9

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998



Seite: 8 von 9

Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

65D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	alle
MICHELIN	MXV3A
TOYO	Proxes-T1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

661) Es dürfen nur Reifen der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" von folgenden Herstellern verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL, YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 2 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200

Stand: 03.09.1998



Seite: 9 von 9

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.